

Satzung der Stadt Reinbek
nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches
- Außenbereichssatzung -
„Schönauer Weg“

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den beigefügten Geltungsbereich, der Bestandteil dieser Satzung ist.

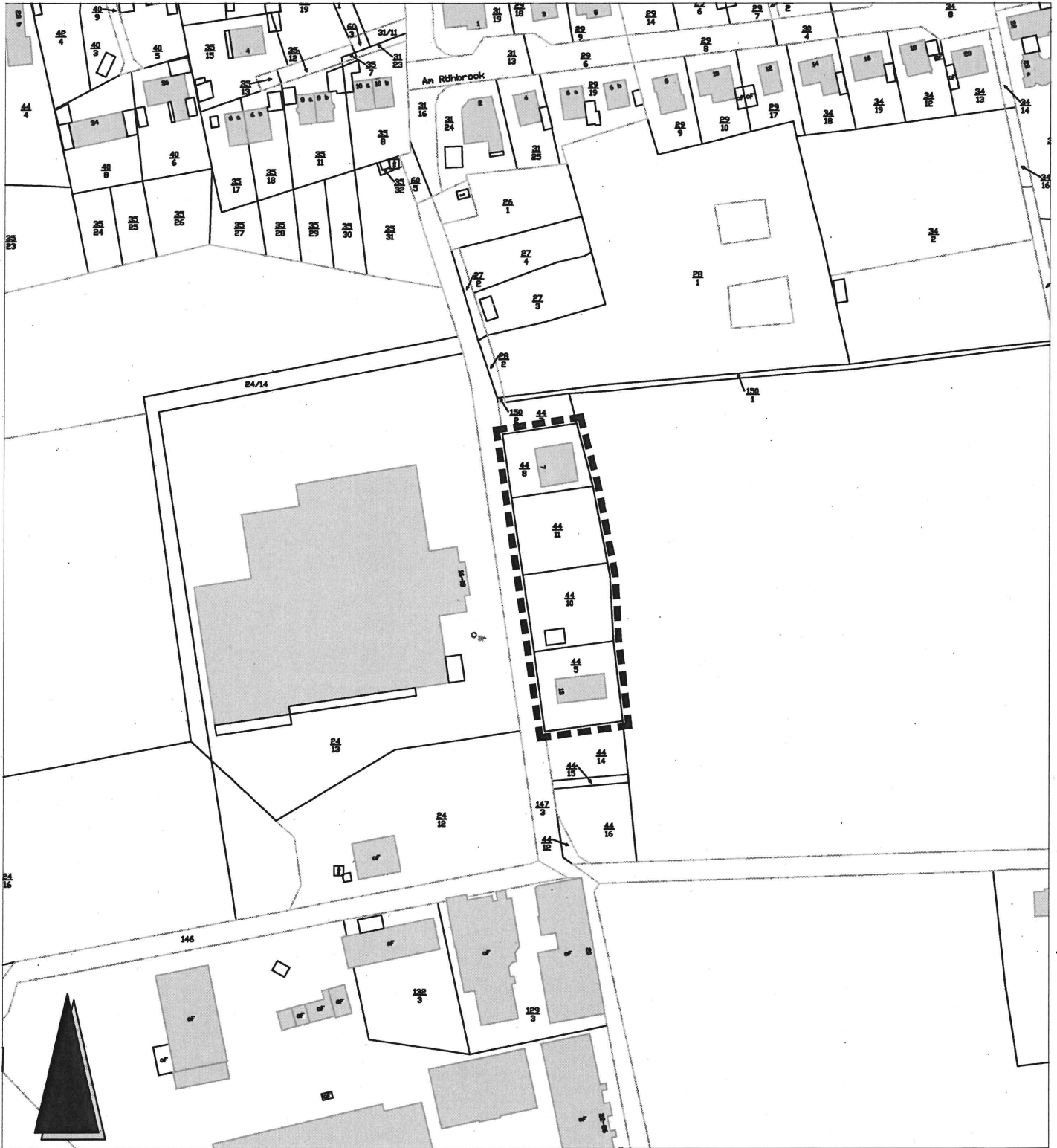
§ 2

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des F-Planes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

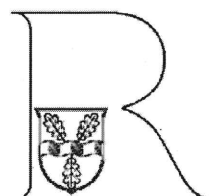
§ 3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden, angelehnt an den Bestand, folgende Bestimmungen getroffen: Die maximale Grundfläche von Gebäuden wird auf 260qm festgesetzt. Die Traufhöhe darf maximal 7m und die Firsthöhe max. 11m, jeweils bezogen auf das Niveau der mittleren Fahrbahnoberkante des nächstgelegenen Straßenabschnittes, betragen.

Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung "Schönauer Weg"



Maßstab 1:2000



Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 06.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.08.2018 im Internet auf der Reinbek-Seite (www.reinbek.de) und zusätzlich durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 27.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und dem Geltungsbereich, am 27.06.2019 beschlossen.

Reinbek 23. Juli 2019
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Warme
Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

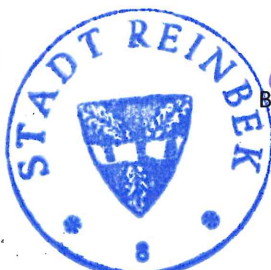
Reinbek 23. Juli 2019
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Warme
Bürgermeister

5. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 25. Juli 2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26. Juli 2019 in Kraft getreten.

Reinbek 30. Juli 2019
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Warme
Bürgermeister